

Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt i.d.OPf.

ELTERNBRIEF

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil (WSG-W)

Schuljahr 2019/2020



Woffenbacher Straße 33, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel. 09181/472-0, Fax 09181/472-472

E-Mail: verwaltung@wgg-neumarkt.de, Homepage: www.wgg-neumarkt.de

INHALT

1 Rahmenbedingungen, Organisatorisches und Rechtliches	6
1.1 Schülerzahl, Personalsituation, Unterricht.....	6
1.2 Raumsituation	8
1.3 Mensa.....	9
1.4 Zentralbibliothek und Schülerlesebücherei.....	9
1.5 Schließfächer	9
1.6 Rauchen und Alkohol.....	10
1.7 Vertretungsstunden.....	10
1.8 Zusatzstunden	10
1.9 Verlassen des Schulgeländes	10
1.10 Rücksichtnahme / Sauberkeit / Sachbeschädigungen.....	11
1.11 Fotokopien	11
1.12 Vermerk zum Datenschutz.....	12
1.13 „Gluck-Info“	12
1.14 „Gluck-Codex“	12
1.15 Leitbild	13
1.16 „Gluck-Portfolio“	13
1.17 „MINT-EC-Zertifikat“	13
1.18 Soziale Unterstützung / Oskar-Karl-Forster-Stiftung.....	14
1.19 Befreiung von der Anschaffungspflicht für Atlanten und Formelsammlungen Mathematik / Physik.....	14
1.20 Auslandsfahrten	14
2 Zeugnisse und Leistungsnachweise; Hausaufgaben; Wörterbücher	15
3 Zusammenarbeit mit dem Elternhaus	18
3.1 Hinweise zu den Sprechzeiten / Erreichbarkeit der Lehrkräfte per Mail	18
3.2 Hinweise zu den allgemeinen Elternsprechnachmittagen	19

3.3 Einführungs- und Informationsabende (Jgst. 5 und 6) und Klassenelternversammlungen (Jgst. 5-10)	19
3.4 Wahl der Klassenelternsprecher	19
3.5 Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V.....	19
3.6 Beratung	20
3.7 Verhalten bei Unfällen.....	21
3.8 Hinweis zur Mitführung von Wertsachen	21
3.9 Aktualisierung von Schülerdaten.....	22
4 Hinweise zu Unterrichtsbefreiungen und bei Erkrankungen	22
4.1 Verhinderung der Teilnahme am Unterricht.....	22
4.2 Vorgehen bei Erkrankung eines Kindes während des Unterrichts	23
4.3 Meldepflicht von Erkrankungen	24
4.4 Allergien / Zeckenbisse / Ausgabe von Medikamenten	25
4.5 Abholung Ihrer Kinder vom Unterricht	26
4.6 Befreiung / Beurlaubung	26
4.7 Beurlaubung wegen Schulbesuchs im Ausland.....	27
5 Schülertransport.....	28
5.1 Bus- und Bahnbetrieb	28
5.2 Benutzung von Privat-PKW bei Schulveranstaltungen	29
6 Übertritt an die Realschule bzw. FOS	29
7 Ferien	30
ANHANG: Terminplan, Wahlunterricht, Verzeichnis „Sprechstunden der Lehrer“	31

ELTERNBRIEF

für das Schuljahr 2019/2020

Neumarkt, im September 2019

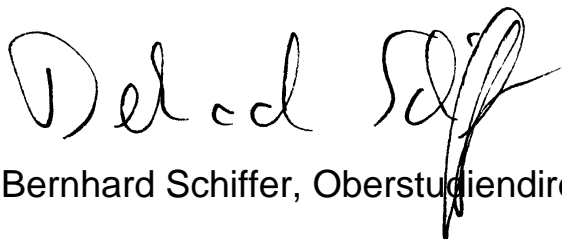
Liebe Eltern,

auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen und Ihren Kindern für das neue Schuljahr unsere besten Wünsche mit auf den Weg geben und Ihnen gleichzeitig mit Informationen und nützlichen Hinweisen zum laufenden Schuljahr zur Hand gehen.

Ein großes Anliegen ist es mir persönlich, mich bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr zu bedanken und Sie zu bitten, so oft wie möglich – und nötig – das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit der Schulleitung zu suchen. Nur so kann es uns gelingen, Ihren Kindern in unserem Hause die bestmögliche Zuwendung und Förderung zukommen zu lassen.

Um die Arbeit des Elternbeirats zu unterstützen, bitten wir Sie auch in diesem Jahr um eine kleine Spende von 1 €, die mit dem Kopiergeld eingesammelt werden soll. Näheres unter Punkt 1.11.

Und nun wünsche ich allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erneut ein freudiges und erfolgreiches Jahr am Willibald-Gluck-Gymnasium!



Bernhard Schiffer, Oberstudiendirektor

HINWEIS:

Bitte heben Sie dieses Geheft (in Papier- oder Dateiform) während des kommenden Schuljahres auf – es wird Ihnen immer wieder manche Frage beantworten können!

Sie können darüber hinaus den Elternbrief im Internet unter <http://www.wgg-neumarkt.de/downloads/elternbrief.pdf> einsehen, als pdf-Datei herunterladen und ausdrucken oder aber ein Exemplar im Sekretariat erhalten.

1 Rahmenbedingungen, Organisatorisches und Rechtliches

1.1 Schülerzahl, Personalsituation, Unterricht

Das Willibald-Gluck-Gymnasium geht mit nunmehr 1320 Schülern in 38 Klassen ins neue Schuljahr 2019/2020. Davon entfallen 194 Schülerinnen und Schüler auf die 5. Jahrgangsstufe in 7 Klassen, 155 auf die Q11 und 147 auf die Q12.

Das Willibald-Gluck-Gymnasium ist damit weiterhin eines der großen Gymnasien Bayerns.

Die erweiterte Schulleitung am Willibald-Gluck-Gymnasium

Nicht nur wegen seiner Größe, sondern insbesondere aufgrund der Überlegung, dass moderne Personalentwicklung und –unterstützung heutzutage vom Schulleiter alleine nicht mehr zu leisten ist, verfügt das Willibald-Gluck-Gymnasium über eine erweiterte Schulleitung. Dies bedeutet einerseits, dass jedes Mitglied der Schulleitung Personalverantwortung trägt, andererseits aber auch, dass unser bewährtes Team nunmehr aus neun Personen besteht:

dem Schulleiter, OStD Bernhard **Schiffer**,
der Ständige Stellvertreter des Schulleiters, StD Reinhard **Kroiß**,
den Mitgliedern der Schulleitung, StD Gerd **Hilbert**, StD Martin **Sachs** und
OStR Gunther **Wagenhofer**,
sowie den weiteren Mitgliedern der erweiterten Schulleitung, StD Franz
Xaver **Beer**, OStR Wilfried **Gelo**, OStRin Doris **Holler** und OStR Tobias
Linzmaier.

Sie alle sind Ansprechpartner in Angelegenheiten, die die Lehrkräfte des Willibald-Gluck-Gymnasiums betreffen.

Veränderungen des Lehrerkollegiums im neuen Schuljahr:

Wir heißen folgende neuen Kolleginnen und Kollegen am Willibald-Gluck-Gymnasium herzlich willkommen:

Frau StRin Alexandra **Bönsch** (D/Ek)
Frau StRin Sabine **Gradl** (Sp/E/DZW)
Frau StRin Karoline **Kern** (K, D)
Herr StR Franz **Knittl** (D/Sm)
Frau OStRin Martina **Lang** (D/G/Sk)

Frau StRin Marissa **Zimmermann** (Mu/D)

Außerdem kehren folgende Kolleginnen und Kollegen nach einer Beurlaubung wieder an das WGG zurück:

Frau StRin Sonja **Dörfler** (L, E)
Frau StRin Kristina **Jauernig** (Ev, E)
Frau StRin i.B. Renate **Kronberg** (Sw, E)
Frau StRin Nina **Schrauf** (B, C)

Folgende Referendarinnen und Referendare wurden dem WGG als Zweigschule zugewiesen:

StRefin Elisabeth **Albert** (B / E)
StRefin Judith **Becher** (Sp / E / Eth)
StRef Matthias **Dietz** (Mu)
StRefin Laura **Federle** (M / Ph)
StRef Johannes **Gerl** (L / G)
StRef Julian **Kirsch** (WR / Geo / Sm)
StRefin Sofia **Meier** (E / G / Sk)
StRefin Magdalena **Schmidt** (Sp / E)
StRefin Stefanie **Schmidt** (K / D)

Wir wünschen den neuen Lehrkräften eine rasche Eingewöhnung, eine glückliche Hand sowie viel Freude und Erfolg bei ihrer erzieherischen Arbeit.

Als nebenamtliche Lehrkräfte sind Herr André **Buchner**, Frau Carmen **Eggers** (Hauswirtschaft), Herr Marco **Göller** (M, Sport), Herr Marc-Claude **Giovo** (Instrumentalunterricht), Herr Korbinian **Huber** (Kunst), Frau Anja **Hübner** (Kunst), Frau Ursula **Kunze** (Textverarbeitung), Frau Irina **Schulika** (Instrumentalunterricht) und Herr Mehdi **Zogaj** (Tae Kwon-Do) am WGG tätig. Frau **Beer**, Frau **Hübner**, Frau **Keller**, Frau **Meissner**, Frau **Pretzlaff** und Frau **Schnelzer** übernehmen die Mittagsbetreuung in den Ganztagesklassen.

In den Ruhestand versetzt wurde StD Ambros **Brandl**.

In der Nachfolge von StD **Brandl** wurde OStR Gunther **Wagenhofer** zum Mitarbeiter im Direktorat ernannt.

Unter Berücksichtigung aller personellen Veränderungen unterrichten damit derzeit an unserem Gymnasium 119 Lehrkräfte. Außerdem werden im 1. Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 am Willibald-Gluck-Gymnasium 15 Studienreferendarinnen und –referendare für den gymnasialen Schuldienst

in den Fächern D, E, F, WR, Geo, B und C ausgebildet.

Zur Unterrichtsversorgung

Im Rahmen des immer sehr knappen Stundenbudgets, das die Schule verplanen darf, ist die Lehrerversorgung in diesem Jahr recht gut.

Der Stundenplan wurde wieder so gestaltet, dass für die Schüler bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe auch am Nachmittag keine Zwischenstunden entstehen. Auch die Schüler der Oberstufe haben in der Regel sehr kompakte Stundenpläne.

Außerdem sind wir glücklich, dass

- in den Naturwissenschaften die Physik- und Chemieübungen der 8. und 9. Jahrgangsstufen im naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium wieder in vollem Umfang in halber Klassenstärke erteilt werden können.
- wir die praktischen Übungen in Natur und Technik der 5. Jahrgangsstufe in geteilten Klassen durchführen können.
- wir auch in diesem Schuljahr wieder ein interessantes Spektrum an Wahlunterricht einrichten können.

Zur Beaufsichtigung der Schüler:

Die Aufsicht im Schulgebäude beginnt für den Vormittagsunterricht um 7.35 Uhr und endet um 13.00 Uhr. An Tagen mit Nachmittagsunterricht (Montag - Donnerstag) sind Aufsichten in der Mittagspause (13.00 Uhr - 14.00 Uhr) und anschließend bis 17.10 Uhr eingesetzt. Als Aufenthaltsbereich dienen die Sitzgruppen in der Pausenhalle 2 (**vgl. auch 1.10**).

1.2 Raumsituation

Aufgrund des Neubaus des Willibald-Gluck-Gymnasiums gibt es keinerlei Raumprobleme. Insbesondere die vielen zusätzlichen Aufenthaltsbereiche bieten unseren Schülerinnen und Schülern zahlreiche Möglichkeiten des ungestörten Studiums, aber auch des geselligen Miteinanders.

1.3 Mensa

Wie Sie wissen, verfügen das Ostendorfer- und das Willibald-Gluck-Gymnasium über eine gemeinsame Mensa, in der jeden Mittag ein vollwertiges Essen – auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmt – zum Preis von € 4,40 (Stand 1.9.2019) angeboten wird. Dabei sind auch Doppelbestellungen möglich – Ihr Kind kann z.B. einen Schulkameraden zum Essen einladen, der seine Bestellung oder seine Karte vergessen hat.

Ermuntern Sie bitte Ihre Kinder, in dieser wirklich empfehlenswerten Einrichtung ihr Mittagessen einzunehmen – es ist allemal gesünder als ein schnell hinuntergeschlungener Happen an irgendeiner Imbissbude. Verbesserungsvorschläge Ihrerseits sind dabei stets willkommen und werden umgehend an die Betreibergesellschaft, die Klinikum Neumarkt Service GmbH, weitergeleitet.

Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es im Sekretariat sowie auf unserer Homepage.

1.4 Zentralbibliothek und Schülerlesebücherei

Da ein Großteil der Bestände unserer **Zentralbibliothek** digitalisiert ist, können Schüler beispielsweise auch Online-Recherche betreiben. Bei Fragen steht unsere Verwaltungskraft in der Bibliothek, Frau Susanne **Blomenhofer**, jederzeit zur Verfügung.

Die **Schülerlesebücherei** bietet Schülern der Unter- und Mittelstufe eine große Auswahl an aktuellen informativen und unterhaltsamen Büchern an. Um die bisherigen Öffnungszeiten - montags bis freitags in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause - aufrechterhalten zu können, sind wir auf die Mithilfe engagierter Eltern angewiesen. Ein Team aus ehrenamtlich tätigen Schülmüttern betreut die Ausleihe und arbeitet an der digitalen Erfassung der Bibliotheksbestände der Schülerlesebücherei mit. Das Team sucht stets weitere Mitarbeiter(innen), auch für die Zentralbibliothek. Bei Bereitschaft werden Eltern gebeten, sich an OStRin Sigrun **Leha-Reichenbach**, unsere Bibliothekarin Susanne **Blomenhofer** oder ein Mitglied der Schulleitung zu wenden.

1.5 Schließfächer

Die Schließfächer für die Jahrgangsstufen 5 und 6 kosten je € 0,50 pro Schuljahr, im Falle des Verlustes des Schlüssels muss ein Kostenbeitrag von € 5,00 entrichtet werden.

Die Schließfächer für die höheren Jahrgangsstufen können – je nach Vertragsdauer – für eine Jahresgebühr ab € 16,80 (je nach Vertragsdauer)

jährlich angemietet werden. **Dabei gilt, dass in den Schließfächern keine Gegenstände aufbewahrt werden dürfen, die der Haus- bzw. Schulordnung nicht entsprechen oder den geregelten Ablauf des Schulbetriebs stören könnten.** Im konkreten Verdachtsfall können die Schließfächer im Beisein der Schülerin oder des Schülers überprüft werden; im Falle eines Missbrauchs ist der Entzug der Erlaubnis zur Nutzung eines Schließfaches möglich.

1.6 Rauchen und Alkohol

Wie allgemein bekannt, ist *„das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände [...] untersagt. Dies gilt nicht für Wohnräume, die sich auf dem Schulgelände befinden“* (Art. 80 Abs. 5 BayEUG).

Ebenso ist die Mitnahme oder gar der Genuss von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände verboten.

1.7 Vertretungsstunden

Die vertretenen Unterrichtsstunden sind von Ihren Kindern jeweils am Tag zuvor den Anschlägen bzw. den *Info-Screens* in den Pausenhallen sowie dem Elternportal zu entnehmen. Grundsätzlich gilt, dass in der Unter- und Mittelstufe vormittags jede Unterrichtsstunde vertreten wird.

1.8 Zusatzstunden

Neben der obligatorischen Stundentafel müssen die Schülerinnen und Schüler, die noch das **achtjährige Gymnasium** besuchen, im Laufe der Unter- und Mittelstufe an insgesamt 5 sog. Zusatzstunden teilnehmen. Dies können freiwillige Intensivierungsstunden im traditionellen Sinne, d.h. z.B. Unterricht in Mathematik oder den Fremdsprachen in Kleingruppen, sein, aber auch die Teilnahme an Wahlkursen.

Am Willibald-Gluck-Gymnasium sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, über die belegten Zusatzstunden einen Nachweis zu führen. Darüber hinaus wird die Zahl der schon erfüllten Zusatzstunden auch in der Bemerkung des Jahreszeugnisses erfasst.

Für die Schüler der 5. mit 7. Jahrgangsstufe entfällt diese Verpflichtung wegen der Einführung des neunjährigen Gymnasiums!

1.9 Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit (z.B. in Freistunden) nur Schülern der Oberstufe gestattet. Schüler, die Nachmit-

tagsunterricht haben oder bei denen die 6. Stunde entfällt, können auf eigene Gefahr das Schulgelände verlassen, wenn Sie sich als Eltern nicht ausdrücklich in schriftlicher Form dagegen aussprechen. Für die Ganztagesklassen gelten Sonderregelungen.

1.10 Rücksichtnahme / Sauberkeit / Sachbeschädigungen

Wenn über 1300 Personen auf engem Raum miteinander auskommen müssen, ist es unerlässlich, dass jeder größtmögliche Rücksicht auf seine Mitmenschen nimmt. Dazu gehört auch, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, unser neues Schulgebäude und die sich darin befindenden Einrichtungen als **unser aller** Eigentum zu betrachten.

Daraus ergibt sich, dass jeder Schüler und jede Schülerin die Einrichtungen der Schule mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt und **Beschädigungen umgehend dem Hausmeister oder einer Lehrkraft meldet**.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass unser neues Schulgebäude uns ein bestmögliches Arbeitsumfeld bleibt, und weisen Sie Ihre Kinder auf ein entsprechendes Verhalten hin!

1.11 Fotokopien

Um die Versorgung Ihrer Kinder auch mit aktuellen Unterrichtsmaterialien sicherzustellen, haben wir im Einvernehmen mit Schulforum und Elternbeirat bezüglich anfallender Kopierkosten folgende Regelung beschlossen:

Der Klassenleiter sammelt am Anfang des Schuljahres einen Betrag ein, mit dem dann die Kosten für Kopien für das ganze Schuljahr abgegolten sind. Da die Anzahl von Kopien in der Oberstufe höher ausfällt, staffeln wir die Beträge wie folgt:

Unterstufe /	Klassen 5 - 10	5,-- €
Mittelstufe:		
Oberstufe:	Q11, Q12	8,-- €

Für das dritte und jedes weitere Kind an unserer Schule fallen hierfür keine Kosten an.

Darüber hinaus bitten die Schulleitung und der Elternbeirat um eine kleine Spende von einem Euro, mit dem die Arbeit des Elternbeirats (Bezahlung von Referenten, z.B. zum Thema „Internet-Sucht“, Auslobung von Preisen, z.B. für das schönste Klassenzimmer, Begrüßungsmappen für die Eltern der Fünftklässler u.v.m.) unterstützt werden soll. Es wäre schön, wenn Sie diesen kleinen Betrag, der unmit-

telbar wieder in die Schule fließt, erübrigen könnten!

1.12 Vermerk zum Datenschutz

Nach dem Datenschutzgesetz bedürfen Fotos von Klassen oder von Schulveranstaltungen, auf denen Schüler abgebildet sind, der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, wenn sie im Jahresbericht oder auf der Schulhomepage veröffentlicht werden sollen. Die von Ihnen für Ihr Kind bereits abgegebene Erklärung gilt bis auf Widerruf.

Mit in den Bereich des Datenschutzes fällt auch das strikte Verbot, Unterrichtsstunden mit dem Handy oder anderen Speichermedien zu fotografieren bzw. zu filmen und darüber hinaus auf Internetplattformen zu veröffentlichen.

Mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler der Q11 und Q12 müssen die Handys auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleiben und dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft oder eines Mitglieds des Sekretariats benutzt werden.

Bitte kooperieren Sie hier mit uns und weisen auch Sie Ihre Kinder auf diesen Sachverhalt hin.

1.13 „Gluck-Info“

Vierteljährlich wird die „Gluck-Info“ per Mail versandt. Die „Gluck-Info“ enthält Aktuelles zum Schulgeschehen, Hinweise zu bildungspolitischen Themen und vieles mehr. Interessenten können sich unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse auf der Homepage des Willibald-Gluck-Gymnasiums unter der Adresse

http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/service/00_newsletter/ registrieren lassen.

1.14 „Gluck-Codex“

Der von Schülern, Lehrern und Eltern verabschiedete „Gluck-Codex“ stellt sozusagen das „Grundgesetz“ des Willibald-Gluck-Gymnasiums dar, und zwar in dem Sinne, dass sich alle bemühen, den darin dargelegten Wertevorstellungen zu entsprechen. In gewissem Sinne handelt es sich allerdings um eine „Idealvorstellung“, das heißt, dass uns der „Gluck-Codex“ zwar eine Richtung hinsichtlich unseres Handelns weist, die Realität uns aber auch immer wieder damit konfrontieren wird, dass wir an der Erreichung unserer Ziele weiterarbeiten müssen.

1.15 Leitbild

Das vor zwei Jahren anlässlich des 1. Sommerfests des WGG verabschiedete Leitbild fasst unsere zentralen Werte anhand von sechs Sätzen zusammen:

WILLIBALD-GLUCK-GYMNASIUM



BILDUNG IM 21. JAHRHUNDERT

Es wird unser aller Ziel sein und bleiben, diese zentralen Gedanken bei unserer täglichen Arbeit im Blick zu behalten und bestmöglich umzusetzen.

Weitere Informationen zum Leitbild finden Sie unter http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/gemeinschaft/00_02_leitbild/

1.16 „Gluck-Portfolio“

Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. Tätigkeit als Schülersprecher oder Tutor, Mitwirken in Chor und Orchester, Hilfe bei der Organisation von schulischen Veranstaltungen etc.) wird von den jeweils dafür verantwortlichen Lehrkräften bestätigt, und die Schülerinnen und Schüler sammeln diese Dokumente in einer Mappe (Portfolio), die sie dann bei Bewerbungen vorlegen können.

Ansprechpartnerin bei Fragen: Herr StD Martin **Sachs**

1.17 „MINT-EC-Zertifikat“

Die Teilnahme an Aktivitäten mit eindeutigem Bezug zu „MINT“- (= Mathematik, Informatik oder naturwissenschaftlich-technologischen) Fächern

(z.B. entsprechende Wahlkurse, Wettbewerbe wie Schüler experimentieren/Jugend forscht, Praktika in Ingenieursberufen oder ein Schnupperstudium) kann von den dafür verantwortlichen Lehrkräften in einem Geheft bestätigt werden, das auf der Homepage des WGG zusammen mit weiteren Informationen zum MINT-EC-Zertifikat zum Download bereitsteht (http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/schule/00_mintec/00_mintec_zertifikat/). Diese Aktivitäten werden nach einem festgelegten Schlüssel bewertet und können vom WGG zur Vergabe eines deutschlandweit einheitlichen Zertifikats des Vereins MINT-EC (www.mint-ec.de) herangezogen werden, das dann zusammen mit dem Abiturzeugnis vergeben wird. Ansprechpartner bei Fragen: OStR Tobias **Linzmaier** sowie die Oberstufenkoordinatoren.

1.18 Soziale Unterstützung / Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Alle Jahre stellt die Oskar-Karl-Forster-Stiftung bedürftigen Schülern Gelder zur Finanzierung von Schulmaterial, aber auch von Schulfahrten zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Antragstellung im Februar/März. Den Anträgen sind Einkommensnachweise und Unterlagen über die Verwendung der Mittel beizufügen. Darüber hinaus hat der Freundeskreis des Willibald-Gluck-Gymnasiums einen Sozialfonds eingerichtet, der ebenfalls zur Unterstützung sozial Bedürftiger in schulischen Angelegenheiten dient. Nähere Informationen bei StD Reinhard **Kroiß**.

1.19 Befreiung von der Anschaffungspflicht für Atlanten und Formelsammlungen Mathematik / Physik

Laut Artikel 21 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ist folgender Personenkreis von der Anschaffungspflicht für Atlanten sowie Formelsammlungen für Mathematik und Physik befreit: Erziehungsberechtigte, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld erhalten, die Arbeitslosengeld II oder die Wohngeld beziehen, sowie Asylbewerber. Sollte dieser Fall zutreffen, wenden Sie sich bitte an OStR **Fuchs**, StRin **Deml** oder StD **Kroiß**.

1.20 Auslandsfahrten

Es empfiehlt sich für die Erziehungsberechtigten, bei Auslandsfahrten (insbesondere Skikursen und Studienfahrten) eine **Auslands-**

Krankenversicherung abzuschließen, da Arzt- und Krankenhauskosten zwar von der Schülerunfallversicherung getragen werden, doch müssen die Kosten in der Regel zuerst einmal von den Erziehungsberechtigten ausgelegt werden, die sie nach der Bearbeitung des Falles von der Schülerunfallversicherung zurückerstattet bekommen.

2 Zeugnisse und Leistungsnachweise; Hausaufgaben; Wörterbücher

In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 wird gemäß § 40 GSO bzw. als Modus-Maßnahme **das Zwischenzeugnis durch vier schriftliche Informationen über das Notenbild des Schülers (Ausgabe: Dezember, Februar, April, Juli)** ersetzt.

Das bedeutet, dass Eltern und Schüler häufiger und vor allem detaillierter über das Leistungsbild informiert werden (u.a. mit Angabe aller mündlicher Leistungen und mathematisch exakter Angabe der Noten aller Fächer). Sollte dennoch aus triftigen Gründen zusätzlich ein Zwischenzeugnis benötigt werden, mögen sich die Erziehungsberechtigten **bis 31. Januar** mit der Schulleitung in Verbindung setzen.

Die Anzahl der Schulaufgaben, wie sie nach §22 GSO grundsätzlich festgesetzt ist, können Sie nachstehender Übersicht entnehmen:

	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	4	3
Englisch	4	4	4	3	3	3
Latein	-	4	4	4	3	3
Französisch	-	4	4	4	3	3
Spanisch	-	-	-	-	-	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik	-	-	-	2	2	2
Chemie (NTG)	-	-	-	2	2	2
Wirtschaft und Recht (WSG-W)	-	-	-	2	2	2

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 GSO wird im Fach **Englisch** in der 7., 9. und 12. Jahrgangsstufe, im Fach **Französisch** in der 8., 10. und 11. Jahrgangsstufe sowie im Fach **Spanisch** in der 12. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Die zentral gestellten Leistungstests in **Mathematik** (8. und 10. Klasse) werden wie eine Stegreifaufgabe gewertet.

Im Fach **Deutsch** (6. und 8. Klasse) sowie in **Englisch** (6. und 10. Klasse) treten der zentrale und ein weiterer Leistungstest zusammen an die Stelle einer Schulaufgabe. **Dabei wird im Fach Englisch der 1. Test der 6 und 10. Jahrgangsstufe doppelt gewichtet.**

Darüber hinaus wird in **Deutsch** in der 9. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch eine Debatte ersetzt.

Schließlich kann in der Mittel- und Oberstufe pro Halbjahr ein kleiner angekündigter Leistungsnachweis über bis zu vier Unterrichtsstunden geschrieben werden. Bei Fehlen des Schülers kann dieser Leistungsnachweis nachgeschrieben werden. An diesen Tagen können auch Stegreifaufgaben geschrieben werden.

Näheres geben die jeweiligen Fachlehrkräfte bzw. Kursleiter bekannt.

Wichtig:

Kurzarbeiten beziehen sich auf bis zu zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, Stegreifaufgaben auf bis zu zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (§ 23 GSO). Das hat zur Folge, dass ein Schüler, der lediglich in der ersten Stunde, über die eine Stegreifaufgabe geschrieben wird, erkrankt war, in der zweiten jedoch wieder am Unterricht teilnahm, in der Regel die Stegreifaufgabe mit-schreiben muss.

In den Fächern, die in der tabellarischen Übersicht nicht erfasst sind, werden in der Unter- und Mittelstufe keine Schulaufgaben geschrieben.

In der Oberstufe wird für jedes Fach in allen Ausbildungsabschnitten je eine Schulaufgabe gefordert. Nähere Informationen zu den jeweiligen Regeln in der Oberstufe geben die Oberstufenkoordinatoren, Frau OStRin Ulrike **Englert** und Herr StR Matthias **Schmid**.

Die Schulaufgabenterminlisten für das 1. Halbjahr hängen in den Klassenräumen bzw. am Schwarzen Brett der Oberstufe aus.

Die Schulaufgabentermine sind auch über das Elternportal einzusehen.

Allerdings ist auch hier zu beachten, dass kurzfristige Änderungen bzw. Absprachen über Verschiebungen von Arbeiten mit den Klassen evtl. nicht enthalten sind!

Wichtig:

Gemäß § 25 (2) GSO in Verbindung mit § 40 Satz 1 Ziff. 3 BaySchO sollen „schriftliche Leistungsnachweise [...] den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben werden, sind der Schule innen einer Woche unverändert zurückzugeben und werden von der Schule für die Dauer von zwei Schuljahren nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie geschrieben wurden, aufbewahrt.“

Sollten die Schülerinnen und Schüler dieser Verpflichtung wiederholt nicht nachkommen, behält sich das Willibald-Gluck-Gymnasium vor, die Originale an der Schule einzubehalten und nicht mit nach Hause zu geben.

An Tagen, an denen **Pflichtunterricht** (keine freiwillige Intensivierung!) am Nachmittag stattfindet, darf in der Unter- und Mittelstufe keine **schriftliche** Hausaufgabe auf den nächsten Tag gegeben werden.

Anschaffung und Gebrauch von Wörterbüchern in den modernen Fremdsprachen

Am Gymnasium sind **ein- und zweisprachige Wörterbücher** als Hilfsmittel **ab der Jgst. 10** und in der Abiturprüfung erlaubt. Allerdings kann die Benutzung der Hilfsmittel in den Leistungserhebungen in der 10. Jahrgangsstufe – je nach der Akzentsetzung im vorausgehenden Unterricht – ganz oder teilweise von der Lehrkraft ausgeschlossen werden. **Da die Schüler in jedem Fall im Umgang mit beiden Wörterbüchern versiert sein sollten**, ist es natürlich erforderlich, dass geeignete Wörterbücher zur Verfügung stehen. Die Schule hat für diese Hilfsmittel keinen Etat, denn Wörterbücher sind nicht lernmittelfrei.

Um einerseits die Eltern nicht über Gebühr finanziell zu belasten und um andererseits eine gewisse schulinterne Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde vereinbart, in Englisch für die erste Schulaufgabe in Jahrgangsstufe 10 ein zweisprachiges und für die zweite auch ein einsprachiges Wörterbuch zuzulassen. Die dritte Schulaufgabe im Fach Englisch wird durch zwei Jahrgangsstufentests im September 2019 und im Juni 2020 ersetzt, wobei beim ersten Test kein Wörterbuch erlaubt ist und beim zweiten Test beide Wörterbücher erlaubt sein werden. In Französisch wird in der 10. Jahrgangsstufe die zweite Schulaufgabe als mündliche Schulaufgabe durchgeführt. In der dritten Schulaufgabe ist sowohl ein zweisprachiges als auch ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

Sofern nicht bereits in den vergangenen zwei bis drei Schuljahren bereits geschehen, ist also vorrangig ein zweisprachiges Wörterbuch anzuschaffen. Für die Oberstufe wird in beiden Fächern zudem ein einsprachiges Wörterbuch empfohlen.

Nähere Auskünfte über die Fremdsprachenlehrer sowie unter

[http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/unterricht/englisch/00 woerterbuecher/](http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/unterricht/englisch/00_woerterbuecher/) ,
[http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/unterricht/franzoesisch/00 woerterbuecher/index.php](http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/unterricht/franzoesisch/00_woerterbuecher/index.php)

Seit dem Schuljahr 2013/2014 sind die **ab der Jahrgangsstufe 10** verwendeten Wörterbücher aus einer Liste der für Prüfungszwecke genehmigten Wörterbücher zu entnehmen; bitte berücksichtigen Sie dies, falls Sie Wörterbücher privat anschaffen wollen. Der entsprechende Link mit den genehmigten Wörterbüchern lautet:

<http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1423/genehmigte-woerterbuecher-in-den-modernen-fremdsprachen.html>

3 Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

3.1 Hinweise zu den Sprechzeiten / Erreichbarkeit der Lehrkräfte per Mail

Wichtigstes Mittel der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sind die wöchentlichen **Sprechstunden** der Lehrer. Das Sprechstundenverzeichnis liegt bei. Dies gilt nicht für den in der Homepage veröffentlichten Elternbrief, doch finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Service“ -> „Sprechstunden“ die aktuellen Sprechstundentermine der Lehrkräfte.

Außerdem sind die Lehrkräfte über das Infoportal zu erreichen.

Ich ersuche Sie nachdrücklich, diese Angebote für regelmäßige und vor allem rechtzeitige Kontakte zu nutzen.

3.2 Hinweise zu den allgemeinen Elternsprechnachmittagen

Der Zusammenarbeit dienen auch die allgemeinen **Elternsprechnachmittage**. Sie werden im 1. Halbjahr für die Erziehungsberechtigten der Schüler der Jahrgangsstufe 5 am 06.11.2019, für die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufe 6 mit 12 am 12.12.2019 abgehalten. Die Einladungen gehen Ihnen gesondert zu.

3.3 Einführungs- und Informationsabende (Jgst. 5 und 6) und Klassenelternversammlungen (Jgst. 5-10)

Hinsichtlich der **Einführungs- und Informationsabende** für die Eltern der Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe und der **Klassenelternversammlungen** für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 beachten Sie bitte den beiliegenden Terminplan. Die Einladungen erfolgen gesondert.

3.4 Wahl der Klassenelternsprecher

Um die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule noch weiter zu intensivieren, werden auch in diesem Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 **Klassenelternsprecher** gewählt, wie dies in Art. 64 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vorgesehen ist. Aufgaben der Klassenelternsprecher sind die Vernetzung von Anliegen der Eltern einer Klasse, die Bündelung und der Austausch von Informationen zwischen den Lehrkräften einer Klasse und der Elternschaft sowie die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und ggf. der Schulleitung.

Zeitpunkt der Wahl sind die unter 3.3 erwähnten Klassenelternversammlungen.

Bitte stellen Sie sich für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung und unterstützen Sie die Klassenleiter bei der Durchführung der Wahl!

3.5 Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V.

Der Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V. sieht es als seine Aufgabe an, die Arbeit der Schule bei der Verwirklichung eines zeitgemäßen und attraktiven Unterrichts finanziell zu unterstützen. Daneben

werden jedes Jahr zahlreiche außerunterrichtliche Aktivitäten gefördert und Anschaffungen getätigt, die den Aufenthalt im Schulgebäude angenehmer und schöner machen. Es würde uns freuen, wenn Sie Ihre Verbundenheit mit dem Willibald-Gluck-Gymnasium durch eine Mitgliedschaft stärken wollten. Beitrittsformulare erhalten Sie im Sekretariat oder im Internet unter http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/gemeinschaft/00_VereinderFreunde/freunde_wgg_antrag.pdf

3.6 Beratung

Für die Beratung in Fragen der Wahl der Ausbildungsrichtung, der Schulaufbahn, des Übertritts an eine andere Schule, der anzustrebenden Abschlüsse wie auch bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- die einzelnen **Fachlehrer**,
- die **Beratungslehrerin** unseres Gymnasiums, Frau StDin Iris **Herrmann**,
- die für die Schule zuständige **Schulpsychologin**, Frau OStRin Christine **Kribbel**.

Um eine möglichst schnelle Kontaktaufnahme mit den Beratungsfachkräften zu ermöglichen, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail mit Ihrem Anliegen an Frau Herrmann (beratung@wgg-neumarkt.de) oder Frau Kribbel (schulpsychologie@wgg-neumarkt.de) oder rufen Sie während der telefonischen Sprechstunde donnerstags von 09.45 Uhr bis 10.30 Uhr direkt bei Frau Herrmann (472-131) oder Frau Kribbel (472-135) an.

- die **Zentrale Schulberatungsstelle für die Oberpfalz**, Weinweg 2, 93049 Regensburg; Tel. 0941/22036, Fax 0941/22037; E-Mail: buero@sbopf.de

Internet:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/oberpfalz.html>

Persönliche Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.

- die **Drogenkontaktlehrer** des Willibald-Gluck-Gymnasiums, Frau OStRin **Bernowsky** und Frau StRin Julia **Pacelli**, an die sich Eltern und Schüler wenden können.

Die **Berufsberatung** erfolgt durch Herrn **Barginda** von der Arbeitsagentur Regensburg (Kontakt auch über die Oberstufenkoordinatoren und die Arbeitsagentur Neumarkt/OPf.), die **Studienberatung** durch die Oberstufen-

koordinatoren in Zusammenarbeit mit den Universitäten und der Arbeitsagentur.

Bitte zögern Sie nicht, diese Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

3.7 Verhalten bei Unfällen

Für die Regelung von **Unfällen**, die unter die Bestimmungen der gesetzlichen Schulunfallversicherung fallen – das sind im Wesentlichen Unfälle, die Ihrem Kind beim Schulbesuch und auf dem Schulweg zustoßen –, bitte ich Sie, der Schule behilflich zu sein,

- indem Sie das im Sekretariat erhältliche Formular für die Unfallmeldung binnen drei Tagen ausfüllen und durch Ihr Kind im Lehrerzimmer bei Herrn OStR Nagl abgeben lassen,
- indem Sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Unser Sicherheitsbeauftragter, Herr OStR **Nagl**, wird Sie bzw. Ihr Kind gerne bei der Abfassung der Unfallmeldung unterstützen.

Diese Schulunfallversicherung gilt nicht für Freizeit und Ferien.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nachdrücklich ersuchen, darauf hinzuwirken, dass Ihre Kinder, wenn sie mit dem Fahrrad zur Schule fahren, einen **Fahrradschutzhelm** aufsetzen.

Darüber hinaus ist unbedingt darauf zu achten, dass das Fahrrad funktionsstüchtig ist, vor allem das **Fahrradlicht**, das insbesondere in den Wintermonaten lebenswichtig sein kann!

Bitte sorgen Sie auch dafür, dass Ihr Kind das Fahrrad auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen mit einem wirklich soliden Schloss (Fachleute empfehlen ein so genanntes Bügelschloss) sichert und das Fahrrad dann auch abschließt. In jedem Fall ist es sinnvoll, nicht unbedingt mit einem sehr teuren Fahrrad zur Schule zu kommen. Es ist nicht zulässig, Fahrräder auf dem Pausenhof abzustellen, sondern ausschließlich auf den gesondert ausgewiesenen Abstellflächen auf dem Schulgelände.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass aus Kostengründen **keine Fahrrad- und Garderobeversicherung besteht**.

3.8 Hinweis zur Mitführung von Wertsachen

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es z.B. bei Großveranstaltungen unserer Schule zu Diebstählen kommen kann. Bitte geben Sie deshalb Ihren Kindern keine größeren Geldbeträge in die Schule mit und weisen Sie sie auf die Gefahren hin. Auf keinen Fall darf man Geldbeträge oder auch Smartphones in Schultaschen belassen, die für jedermann zugänglich sind,

d.h. in den Gängen, Sportanlagen etc.

Insbesondere im Sportunterricht ist diesbezüglich den Anweisungen der Fachlehrkräfte Folge zu leisten; andernfalls kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

3.9 Aktualisierung von Schülerdaten

Jede Änderung der Adressdaten (insbesondere von Telefonnummern) sowie Änderungen des elterlichen Familienstands bzw. des Sorgerechts sind verlässlich und unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

4 Hinweise zu Unterrichtsbefreiungen und bei Erkrankungen

Ein großes Anliegen ist der Schulleitung die Beschränkung von Unterrichtsbefreiungen auf wirklich dringliche Fälle. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf die geltenden Bestimmungen der Schulordnung sowie des BayEUG hinweisen.

4.1 Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes **schriftlich zu verständigen**.

Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung **innerhalb von zwei Tagen** nachzureichen (vgl. § 20 Abs. 1 BaySchO).

Das Willibald-Gluck-Gymnasium hat einen **Anrufbeantworter**, damit wir für Sie auch außerhalb der Bürostunden erreichbar sind. Der wesentliche Sinn dieser Maßnahme liegt darin, Ihnen die Entschuldigung Ihrer Kinder leichter zu machen. So können Sie z.B. schon am Abend vorher Ihre Tochter oder Ihren Sohn telefonisch entschuldigen, falls die Zeit dafür am nächsten Morgen zu knapp ist. Bitte vergessen Sie nicht, Familiennamen und Vornamen **und – wenn möglich – die voraussichtliche Krankheitsdauer** klar anzugeben. Auch die genaue Angabe der Klasse ist unerlässlich. **Bitte entschuldigen Sie Ihre Kinder persönlich – die bloße Information eines Mitschülers oder einer Mitschülerin genügt nicht!** Sollte bis 9.00 Uhr keine Entschuldigung vorliegen, ist die Schule verpflichtet, Nachforschungen – in dringenden Fällen auch unter Mit-

hilfe der örtlichen Polizei - über den Verbleib Ihres Kindes anzustellen.

Bitte achten Sie darauf, **Arzttermine** grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit zu vereinbaren. In fast allen Fällen ist es möglich, diese auf den Nachmittag festzulegen.

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse (Richtwert: ca. 15 einzelne „Fehlzeiten“) oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht **binnen zehn Tagen nach Beginn der Erkrankung** vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als hinreichender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat (§ 20 BaySchO), also nicht im Nachhinein.

4.2 Vorgehen bei Erkrankung eines Kindes während des Unterrichts

Aus gutem Grund existiert am Willibald-Gluck-Gymnasium kein Krankenzimmer, da Schüler, die sich unwohl fühlen, abgeholt werden sollen.

Im Krankheitsfall eines Schülers werden zuerst die Erziehungsberechtigten informiert. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind die Möglichkeit hat, im Notfall eine erziehungsberechtigte Person telefonisch erreichen zu können.

Lediglich für dringende erste Maßnahmen bei Unfällen steht darüber hinaus ein Schulsanitätsteam unter Leitung von Herrn OStR Klaus **Fuchs** bereit.

Ein Erziehungsberechtigter bzw. ein von den Erziehungsberechtigten Beauftragter holt daraufhin den erkrankten Schüler im Sekretariat ab und unterschreibt einen Antrag auf Befreiung.

Keinesfalls werden erkrankte Schüler auf eigene Faust nach Hause geschickt.

Diese Richtlinien gelten auch für den Fall, dass nur der Nachmittagsunterricht Ihres Kindes betroffen sein sollte. Falls Ihr Kind aufgrund plötzlich auftretender Krankheitssymptome während der Mittagspause nicht in den Unterricht zurückkehren kann, ist die Schule unbedingt bis 13.30 Uhr zu verständigen!

4.3 Meldepflicht von Erkrankungen

Aufgrund des besonderen Schutzes von schwangeren Lehrkräften oder Verwaltungsangestellten müssen der Schule von den Eltern folgende Krankheiten gemeldet werden, an denen ihr Kind erkrankt ist:

Röteln, Ringelröteln, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Mumps, Influenza, Scharlach, Hepatitis A

Darüber hinaus besteht ein Besuchsverbot der Schule und eine Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	Kopfläuse	Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Masern	Shigellose
Cholera	Meningokokken-Infektion	Skabies (Krätze)
Diphtherie	Mumps	Typhus abdominalis
Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	Paratyphus	Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	Pest	Virushepatitis A oder E
infektiöse Gastroenteritis (nur Kinder, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)	Poliomyelitis	Windpocken
Keuchhusten (Pertussis)	Röteln	

Besuch der Schule nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger:

Cholera-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
Diphtherie-Bakterien	Shigellenruhr-Bakterien

EHEC-Bakterien	
----------------	--

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft:**

Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Meningokokken-Infektion	Shigellose
Cholera	Mumps	Typhus abdominalis
Diphtherie	Paratyphus	Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	Pest	Virushepatitis A oder E
Haemophilus influenzae Typ b Meningitis	Poliomyelitis	Windpocken
Masern	Röteln	

Quelle: Gesundheitsamt Neumarkt

4.4 Allergien / Zeckenbisse / Ausgabe von Medikamenten

Wegen der zunehmenden Häufigkeit von Allergien und psychosomatischen Erkrankungen bitten wir Sie dringend, uns entsprechende Krankheiten Ihres Kindes mitzuteilen. Ansprechpartner sind der jeweilige Klassenleiter oder die Damen des Sekretariats.

Bei Erkrankungen ist es dem Lehr- und Verwaltungspersonal in der Regel untersagt, Medikamente auszugeben; dies gilt auch für Schmerzmittel. Soweit vorhersehbar (z.B. bei Halsschmerzen etc.), sollten Ihre Kinder die entsprechenden Mittel selbst mitbringen.

Sollte Ihr Kind an der Schule (z.B. beim Sportunterricht) von einer Zecke gebissen werden, werden Sie von uns verständigt und gebeten, bei Bedarf Ihr Kind von der Schule abzuholen, um die Zecke vom Hausarzt entfernen zu lassen.

4.5 Abholung Ihrer Kinder vom Unterricht

Wenn Sie Ihre Kinder zur Schule bringen oder von der Schule abholen, benutzen Sie bitte den Parkplatz auf dem Festplatz, von dem aus ein bequemer Zugang zur Schule möglich ist.

Benutzen Sie vor allem auf keinen Fall die Einfahrt zu den Besucherparkplätzen vor der Schule, da es keine Wendemöglichkeit gibt – Staus und Unfälle sind damit vorprogrammiert.

4.6 Befreiung / Beurlaubung

Der Schulleiter kann in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern – in der Regel zeitlich begrenzt – befreien.

Befreiungen vom Unterricht an Tagen, an denen Schulaufgaben geschrieben werden, z.B. wegen einer Führerscheinprüfung, sind grundsätzlich nicht möglich.

Der Schulleiter befreit ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport oder in musischen oder praktischen Fächern, wenn durch ein schulärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann. Bei offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet. Die Befreiung wird in der Regel längstens für die Dauer eines Schuljahres ausgesprochen. Sie kann mit der Verpflichtung verbunden werden, an anderem Unterricht teilzunehmen. Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen wegen körperlicher Beeinträchtigung entscheidet der zuständige Lehrer, z.B. der Sportlehrer.

Befreiungen sind in jedem Fall rechtzeitig schriftlich (bei festen Terminen **spätestens zwei Tage vorher**) durch einen Erziehungsberechtigten zu beantragen.

Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch für einen oder mehrere Tage beurlaubt werden.

Ist für einen Schüler während der Schulzeit ein Erholungsaufenthalt erforderlich, so hat er ein ärztliches Zeugnis über den Grund der Erholungsbedürftigkeit vorzulegen. Aus dem Zeugnis soll sich auch ergeben, weshalb der Erholungsurlaub nicht in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden kann; der Schüler gilt in diesem Fall als erkrankt.

Dabei ist zu beachten:

- Beurlaubungsanträge müssen rechtzeitig vorgelegt werden (also nicht erst am Tag vorher),
- **Beurlaubungen zur Wahrnehmung eines vorgezogenen Urlaubs-**

oder Buchungstermins können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Anträge auf Beurlaubung für den **Girls' Day** bzw. **Boys' Day** sind mindestens eine Woche vor dem Termin (im kommenden Jahr der 26. März 2020) unter Angabe des Veranstaltungsorts einzureichen. Aus schulorganisatorischen Gründen können Schülerinnen und Schüler für den Girls' bzw. Boys' Day erst ab der 8. Jahrgangsstufe beurlaubt werden.

Aus gegebenem Anlass sei darauf hingewiesen, dass o.a. Regelungen sowohl für den regulären Unterricht als auch für andere verpflichtende Schulveranstaltungen wie Wandertage, Exkursionen, Autorenlesungen, Theateraufführungen etc. gelten.

Sollte es sich bei der Abwesenheit des Schülers vom Unterricht um einen Zeitraum von mehr als einem Monat handeln, müssen **nicht benützte Buswertmarken unbedingt vorab im Sekretariat abgegeben werden.**

4.7 Beurlaubung wegen Schulbesuchs im Ausland

Ferner weise ich auf die Notwendigkeit hin, dass bei einem geplanten längerfristigen Schulbesuch im Ausland die Schule rechtzeitig zu informieren ist. Eltern, die vorhaben, ihr Kind eine bestimmte Zeit im europäischen oder außereuropäischen Ausland zur Schule gehen zu lassen, müssen Folgendes beachten: Eine Beurlaubung kann ungeachtet der Erfüllung weiterer Voraussetzungen nur gewährt werden, wenn die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler einen schriftlichen Antrag an die Schule richten. Dann erst kann die Schule die Entscheidung über die Gewährung der Beurlaubung im Einzelfall treffen.

Die Beurlaubung gilt lediglich für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts; nach dessen Beendigung unterliegt Ihr Kind wieder der Schulpflicht, auch wenn es sich nur noch um wenige Wochen am Schuljahresende handelt. Die Abgabepflicht für Buswertmarken (siehe Punkt 4.6) gilt auch in diesem Fall.

Aus gegebenem Anlass weise ich außerdem nachdrücklich darauf hin, dass kommerzielle Sprachkurse im Ausland grundsätzlich in die Ferien zu legen sind. Eine Beurlaubung hierfür während der Schulzeit ist unzulässig.

5 Schülertransport

5.1 Bus- und Bahnbetrieb

Besonders im Winterhalbjahr kommt es immer wieder einmal zu Problemen mit dem Schulbus bzw. der Bahn. Wenn diese den Fahrplan nicht einhalten können (z.B. wegen technischer Störungen oder schlechter Witterung), wird die maximale Wartezeit auf **30 Minuten** festgelegt. Sollte der Bus bzw. die Bahn innerhalb dieser Frist nicht eingetroffen sein, kann Ihr Kind wieder nach Hause gehen. Bitte versäumen Sie hier aber nicht, auch in diesem Fall die Schule telefonisch zu benachrichtigen und Ihrem Kind am nächsten Tag eine schriftliche Entschuldigung mitzugeben.

Bei Unregelmäßigkeiten im Schulbusbetrieb ist die eventuelle **Beschwerde** immer schriftlich unter Angabe von Zeit, Buslinie, Busunternehmen, Ort und Hergang an die Schule zu richten. Wir leiten dies dann der zuständigen Stelle im Landratsamt zu. Zudem können Sie Ihre Beschwerde über die Homepage der Schule unter

http://www.wgg-neumarkt.de/seiten/text/service/00_schulbus/

direkt dem Sachaufwandsträger zuleiten.

Ansprechpartner vor Ort ist die Betreuungslehrerin für die Unterstufe am WGG, Frau OStRin Birgit **Fritsch**, Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Frau Isabel **Meier** (Tel. 09181/470 112)

Weiter müssen wir Ihnen mitteilen, dass für verloren gegangene **Buswertmarken** die zuständigen Sachaufwandsträger, das heißt die jeweiligen Landkreise, keinen Ersatz stellen. Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse, Ihre Kinder zu großer Sorgfalt aufzufordern, da der Verlust einer Wertmarke eine teure Angelegenheit werden kann. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang auch den letzten Absatz unter Punkt 4.6 .

Für **Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11** gilt: Grundsätzlich besteht lediglich ein Kostenerstattungsanspruch, wenn die nächstgelegene Schule einer Schulart besucht wird, und zwar bei einer Schulweglänge von mehr als 3 km mit einer Familienbelastungsgrenze (Eigenbeteiligung) von 440,00 Euro. Hierbei gilt:

- Der Verbundpass wird vom VGN ausgestellt (VGN-Verkaufsstelle, z. B. Bahnhof Neumarkt), die Wertmarken müssen selbst gekauft werden.
- Es muss am Ende des Schuljahres (bis spätestens 31.10.) der Antrag auf Fahrtkostenerstattung beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden (inkl. Original Wertmarken des ÖPNV).

In folgenden Ausnahmefällen bekommt der Schüler die Wertmarken kos-

tenlos vom zuständigen Landratsamt, sofern die nächstgelegene Schule einer Schulart besucht wird und der Schulweg länger als 3 km ist:

- Kindergeldbezug für 3 und mehr Kinder im August des Schuljahres (Nachweis z. B. über Kontoauszug nötig)
- Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im August des Schuljahres (Nachweis, z. B. durch den Bescheid, nötig)
- Die Beförderung ist aufgrund einer Behinderung nötig.

In diesen Fällen bitte mit dem Erfassungsbogen für Schüler ab Klasse 11, einem Verbundpassantrag (beides von der Schule bestätigt) und dem Nachweis des Befreiungsgrundes beim zuständigen Landratsamt vorsprechen.

Ansprechpartner: Landratsamt Neumarkt: Hr. Ehrensberger / Fr. Mößler, Zimmer B315; Landratsamt Nürnberger Land: Hr. Gutmann

Die nötigen Anträge können auf der jeweiligen Seite des zuständigen Landratsamtes Neumarkt heruntergeladen werden (<https://www.landkreis-neumarkt.de> / <https://www.nuernberger-land.de/>)

5.2 Benutzung von Privat-PKW bei Schulveranstaltungen

Im Rahmen von schulischen Veranstaltungen ist der Transport von Schülern durch Schüler im Privat-PKW nicht möglich. Gemeinsame Theaterfahrten, die nicht mit dem Bus durchgeführt werden, und dergleichen sind daher reine **Privatveranstaltungen**. Es besteht somit im Allgemeinen kein Versicherungsschutz im Rahmen der Schülerunfallversicherung. Allerdings besteht der mit Ihrer privaten Unfall- und Krankenversicherung vereinbarte Versicherungsschutz.

Fahrgemeinschaften für den Schulweg sind durch die Schulunfallversicherung abgedeckt; allerdings leistet diese in der Regel keinen Ersatz für Sachschäden.

6 Übertritt an die Realschule bzw. FOS

Der Übertritt an eine Realschule oder die Fachoberschule ist in der Regel nur zum Beginn eines Schuljahres möglich. Bitte informieren Sie sich vorab bei unserer Beratungslehrerin, Frau StDin Iris **Herrmann**, und beachten Sie die jeweiligen Anmeldetermine der aufnehmenden Schule.

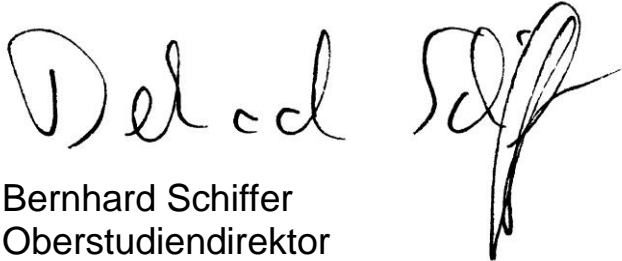
7 Ferien

Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2019/2020 liegen wie folgt (genannt ist jeweils der erste und der letzte Ferientag):

Allerheiligen	28. Oktober 2019	01. November 2019
Buß- und Bettag	20. November 2019	
Weihnachtsferien	23. Dezember 2019	04. Januar 2020
Frühjahrsferien	24. Februar 2020	28. Februar 2020
Osterferien	06. April 2020	18. April 2020
Maifeiertag	01. Mai 2020	
Christi Himmelfahrt	21. Mai 2020	
Pfingstferien	02. Juni 2020	13. Juni 2020
Sommerferien	27. Juli 2020	07. September 2020

Zusammen mit den Lehrkräften unserer Schule wünsche ich Ihnen und vor allem Ihren Kindern abschließend Erfolg, Freude und nicht zuletzt auch das nötige Quäntchen Glück im Schuljahr 2019/2020!

Mit herzlichen Grüßen aus dem WGG



Bernhard Schiffer
Oberstudiendirektor

Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt

ANHANG:
**Terminplan, Wahlunterricht, Verzeichnis „Sprechstunden
der Lehrer“**

Wichtige Termine für das 1. Halbjahr 2019/2020

September

- Do, 19.09. Wandertag der 6. mit 10. Klassen; Willkommenstag der 5. Klassen; Vollversammlungen Q11 und Q12
- Di, 24.09. Jahrgangsstufentests in Deutsch (6. Klassen), Mathematik (8. Klassen), Englisch (10. Klassen)
- Do, 26.09. Jahrgangsstufentests in Englisch (6. Klassen), Deutsch (8. Klassen), Mathematik (10. Klassen)

Oktober

- Mi, 02.10. 19.30 Uhr Einführungsabend für die Eltern der 5. Klassen sowie **Klassenelternversammlungen der 5. Klassen** mit Wahl der Klassenelternsprecher
- 19.30 Uhr Information für die Eltern der 6. Klassen über die 2. Fremdsprache sowie **Klassenelternversammlungen der 6. Klassen** mit Wahl der Klassenelternsprecher
- Mo, 07.10. –
Mi, 09.10. Klassensprecherseminar in Habsberg
- Do, 17.10. 18.15 Uhr Information für Eltern von Schülern der 7. Jgst über die Skikurse
- 19.30 Uhr **Klassenelternversammlungen der Jgst. 7 -10** mit Wahl der Klassenelternsprecher
- 28.10. – 01.11. Unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen

November

- Di, 05.11. Abgabe der Seminararbeiten (Q 12)
- Mi, 06.11. 17.00 – **Elternsprechnachmittag für die 5. Klassen**
19.00
19.30 Uhr Vortrag zur Sexualkunde
- Di, 12.11., 13.00 Uhr Projekttag WGG 4.0
- Mi, 20.11. Buß- und Betttag; unterrichtsfrei

Dezember

- Di, 10.12. Ausgabe der 1. Leistungsberichte für die Jahrgangsstufen 5 - 10
- Do, 12.12. 16.00 – 19.00 **Elternsprechnachmittag für die Jgst. 6 - 12**
- Mi, 11.12. – Sa, 14.12. Chor- und Orchesterfreizeit in Wernfels (Schüler aus den Jgst. 8 – 12)
- Do, 19.12. 16.00 – 19.00 Weihnachtsbasar
Weihnachtskonzert
- Fr, 20.12. letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien

Januar

- Di, 07.01. erster Unterrichtstag nach den Weihnachtsferien
- Do, 16.01. Information der Eltern der 10. Klassen und der Schüler zur Qualifikationsphase in der Mensa
- Sa, 18.01. – Fr, 24.01. Skikurse der 7. Klassen, 1. Gruppe (Südtirol)
- Sa, 14.03. – Fr, 20.03. Skikurse der 7. Klassen, 2. Gruppe (Wildschönau)

Februar

- Mo, 03.02. Ausgabe der Zwischenzeugnisse für Q 12
- Mo, 10.02. – Fr., 14.02. Praktika der 9. Klassen
- Di, 08.02. Schwarz-Weiß-Ball
- Mi, 19.02. 14.00 Unterstufenfasching
- Fr, 14.02. Ausgabe der 2. Leistungsberichte (Jgst. 5 – 10) bzw. der Zwischenzeugnisse (Q 11)

Wahlunterricht im Schuljahr 2019/20

Nr	Kurs	Kursleiter/in	Jgst.	Raum	Zeit
1	Akrobatik	Kraus, L.	5 - 10	SpH 1	Do., 13.05 – 13.55
2	Arbeitskreis Kunst (Akku)	Hiltl	5 - 12	Werken 2	Mo., 13.15 - 14.00
3	Badminton	Raum	5 - 9	SpH 3	Mi., 14.00 - 15.30
4	Big Band	Ferstl	7 - 12	Mu 1	Mo., 14.00 – 15.30
5	Chor/Unterstufe	Zimmermann	5 - 7	Mu 1	Mi., Mittagspause
6	Chor/Mittelstufe	Bruckschlögl	8 - 10	Mu 3	Di. u. Do., Mittagspause
7	DELTA-Vorbereitung	Schriml	10-11	108	Di., 14.00. – 14.45
8	Fairtrade	Bleist./Gerner-E.	5 - 12		Mo., 13.15 – 14.00
9	Fotografie	Orthwein	5 - 10	Ze 2	Mo. o. Mi., Mittagspause
10	Go	Pilny	5 - 8	108	Do. M.P., 14-tägig
11	Golf	Köhler	5 - 12	GC Herrnhof	ab ca. April 2020, Do., 13.30-15.30
12	Handball	Hübner	5 - 7	SpH 1-3	Fr., 13.10 – 13.55
13	Homepage	Wagenhofer	8 - 12	EDV 2	Fr., ab 13.15
14	Honig-Bienen	Härteis	5 - 7	107	Di., Mittagspause
15	Jugend forscht	Mann / Wagner	6 - 11	PÜ1/EDV1	Mi., 14.00 – 15.30
16	Klettern	Hauck	7 - 10	Kletterturm DAV-Halle	Mi., 13.15 – 15.30
17	Kochen	Eggers	5 - 8	THW	nach Vereinbarung
18	Orchester	Dietz	5 - 12	Mu 2	Mi., 14.00 – 15.30
19	Robotik	Zitzelsberger	5 - 9	EDV 2	Mo., 14.00 - 15.30
20	Schach	Beer	5 - 12	E15/E16	Mi., 14.00 - 15.30
21	Schafkopf	Dull	7 - 12	107	Mi., 13.15 – 14.00
22	Schulsanitätsdienst	Fuchs	5 - 10	120	Do., 13.15 – 14.00
23	Schülerzeitung	Wallner	5 - 9	107	Di., 14.00 - 14.45
24	Schwedisch (Anfänger)	Bogner	8 - 12	CÜ 1	Mi., 13.10 – 13.55
25	Taekwondo	Zogaj	5 - 10	Bew.-Raum	Mi., 14.00-15.30
26	Theater	Erm	5 - 11	E 16	Mi., 14.00-15.30
27	Tischtennis	Nagl	5 - 8	SpH 1	Mi., 14.00-15.30
28	Violine, Kontrabass	Giovo, Schulika	5 - 12	Mu	nach Vereinbarung
29	Volleyball	Fritsch	5 - 12	THW 1	Di., 14.00-15.30
30	Werken und Gestalten	Hübner, A.	5 - 7	Werken 1	Mi., 14.00-15.30
31	Wir gegen Gewalt	Dr. Kraus	7 - 12		nach Vereinbarung
32	3-D-Druck	Mann	8-12	EDV 1	Mi., 13.15 – 14.00

Willibald-Gluck-Gymnasium

Wöchentliche Sprechstunden der Lehrkräfte im 1. Halbjahr 2019/20

Hinweis: Sie können sich direkt über Ihr Kind, telefonisch im Sekretariat oder per Elternportal bei der Lehrkraft anmelden. **Treffpunkt ist bei allen Lehrkräften mit Ausnahme der Mitglieder des Direktorsrats der Bereich vor dem Lehrerzimmer im 1. Stock.**

Lehrkraft	Wochentag, Stunde
Albert Elisabeth	Mittwoch, 11.30 - 12.15
Bäumel Johannes	Donnerstag, 08.45 - 09.30
Becher Judith	Dienstag, 10.30 - 11.15
Beer Franz Xaver	Dienstag, 09.45 - 10.30
Bernowsky Manuela	Donnerstag, 11.30 - 12.15
Birzer Christine	Dienstag, 09.45 - 10.30
Bleisteiner Thomas	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Bönsch Alexandra	Dienstag, 08.45 - 09.30
Bogner Christina	Dienstag, 08.45 - 09.30
Bratzdrum Thomas	Dienstag, 14.00 - 14.45
Bruckschlögl Peter	Montag, 10.30 - 11.15
Deiml Simone	Dienstag, 10.30 - 11.15
Deml Christiane	Dienstag, 09.45 - 10.30
Depta Denise	Montag, 09.45 - 10.30
Dietz Matthias	Mittwoch, 11.30 - 12.15
Dittmar Cornelia	Donnerstag, 10.30 - 11.15
Dörfler Sonja	Dienstag, 11.30 - 12.15
Dull Philipp	Dienstag, 11.30 - 12.15
Emmerl Brigitte	Freitag, 09.45 - 10.30
Englert Ulrike	Mittwoch, 08.45 - 09.30
Erm Helga	Mittwoch, 10.30 - 11.15
Federle Laura	Mittwoch, 08.45 - 09.30
Ferstl Caroline	Donnerstag, 09.45 - 10.30
Fritsch Birgit	Dienstag, 11.30 - 12.15
Fuchs Klaus	Dienstag, 10.30 - 11.15
Gebhard Christoph	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Gebhard Renate	Donnerstag, 09.45 - 10.30
Gelo Anke	Donnerstag, 09.45 - 10.30
Gelo Wilfried	Montag, 11.30 - 12.15
Gerl Johannes	Montag, 09.45 - 10.30
Gerner-Elhardt Carolin	Dienstag, 09.45 - 10.30
Göller Marco	Dienstag, 10.30 - 11.15
Gradl Sabine	Montag, 09.45 - 10.30
Gruber Marika	Donnerstag, 13.00 - 14.00
Härteis Ludwig	Montag, 09.45 - 10.30
Haubner Marion	Freitag, 11.30 - 12.15
Hauck Susanne	Freitag, 08.45 - 09.30
Herrmann Iris	Donnerstag, 10.30 - 11.15
Heusinger Isabell	Mittwoch, 08.45 - 09.30
Hilbert Gerhard	Donnerstag, 09.45 - 10.30
Hiltl Alexandra	Montag, 10.30 - 11.15
Hochsieder Christine	Dienstag, 11.30 - 12.15
Hofbauer Sylvia	Montag, 11.30 - 12.15
Holler Doris	Freitag, 10.30 - 11.15
Huber Korbinian	Mittwoch, 08.45 - 09.30
Hübner Anja	nach Vereinbarung
Hübner Jürgen	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Hußmann Eva	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Jauernig Kristina	Donnerstag, 09.45 - 10.30
Kampe Stephan	Donnerstag, 09.45 - 10.30
Kern Karoline	Freitag, 08.45 - 09.30
Kirsch Julian	Donnerstag, 11.30 - 12.15
Kirsch Sabine	Montag, 09.45 - 10.30
Klein Jürgen	Freitag, 11.30 - 12.15
Knittl Franz	Freitag, 09.45 - 10.30
Köhler Cornelia	Freitag, 08.45 - 09.30
Kraus Linda	Donnerstag, 11.30 - 12.15

Dr. Kraus Thomas	Mittwoch, 10.30 - 11.15
Kribbel Christine	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Kroiß Reinhard	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Kronberg Renate	Dienstag, 09.45 - 10.30
Lang Martina	Mittwoch, 10.30 - 11.15
Lange Iris	Montag, 10.30 - 11.15
Leha-Reichenbach Sigrun	Donnerstag, 08.45 - 09.30
Liedtke Josef	Dienstag, 11.30 - 12.15
Linzmaier Tobias	Donnerstag, 11.30 - 12.15
Mann Natalie	Montag, 09.45 - 10.30
Meier Sofia	Montag, 11.30 - 12.15
Nagl Manfred	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Niebler Bernhard	Freitag, 09.45 - 10.30
Olbrich Manuela	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Orthwein Beate	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Pacelli Julia	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Pfeiffer Georg	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Pilny Carmen	Donnerstag, 10.30 - 11.15
Raum Günter	Dienstag, 11.30 - 12.15
Reiser Gerald	Freitag, 10.30 - 11.15
Rothenberger Carina	Donnerstag, 10.30 - 11.15
Sachs Martin	Donnerstag, 11.30 - 12.15
Schiffer Bernhard	nach Vereinbarung
Schmid Matthias	Dienstag, 10.30 - 11.15
Schmidt Magdalena	Mittwoch, 10.30 - 11.15
Schmidt Stefanie	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Schraml Kathrin	Donnerstag, 10.30 - 11.15
Schrauß Nina	Donnerstag, 10.30 - 11.15
Schriml Gabriele	Donnerstag, 12.15 - 13.00
Schüttler Manuel	Donnerstag, 09.45 - 10.30
Seitz Petra	Montag, 08.45 - 09.30
Sperber Susanne	Donnerstag, 11.30 - 12.15
Täffner Bella	Donnerstag, 09.45 - 10.30
Thorbeck Andreas	Mittwoch, 08.45 - 09.30
Thorbeck Wiebke	Mittwoch, 10.30 - 11.15
Thumann Albert	Mittwoch, 10.30 - 11.15
Unger Gerald	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Unger Susanne	Mittwoch, 10.30 - 11.15
Urban Stefanie	Mittwoch, 10.30 - 11.15
Völkl Kristina	Donnerstag, 08.45 - 09.30
Völkl Matthias	Dienstag, 08.45 - 09.30
Wagenhofer Gunther	Mittwoch, 10.30 - 11.15
Wagner Tobias	Freitag, 09.45 - 10.30
Wallner Silvia	Montag, 09.45 - 10.30
Wechsler Lars	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Weier Monika	Dienstag, 08.45 - 09.30
Weiß Raphael	Freitag, 09.45 - 10.30
Westiner Yvonne	Dienstag, 08.45 - 09.30
Wimmer Ingrid	Donnerstag, 09.45 - 10.30
Wittl Jürgen	Donnerstag, 09.45 - 10.30
Wurm Christian	Dienstag, 08.45 - 09.30
Zellner Tobias	Mittwoch, 09.45 - 10.30
Zieris Martin	Montag, 09.45 - 10.30
Zimmermann Marissa	Mittwoch, 10.30 - 11.15
Zitzelsberger Andreas	Montag, 10.30 - 11.15

Telefonische Beratungssprechstunde jeweils Donnerstag von 9:45 bis 10:30 Uhr

Beratungslehrerin, Frau StDin Iris Herrmann: Tel. 09181/472-131 (eMail: beratung@wgg-neumarkt.de)

Schulpsychologin, Frau OStRin Christine Kribbel: Tel. 09181/472-135 (eMail: schulpsychologie@wgg-neumarkt.de)